

Hinweise zur Durchführung des betrieblichen Praktikums



Studiengang Biosystemtechnik/Bioinformatik

Die Durchführung des betrieblichen Praktikums erfolgt nach der Studien- und Prüfungsordnung. Danach ist im 6. Semester ein 10-wöchiges betriebliches Praktikum mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 h vorgeschrieben. Die Abmeldung vom Modul ist formlos jedoch begründet über den Prüfungsausschuss möglich. (Ein Link zum Prüfungsausschuss ist auf der Studiengangsseite eingerichtet.)

Zielstellung:

Die praktischen Studienabschnitte sollen eine enge Verbindung zwischen Studium und Berufspraxis herstellen. Auf der Basis des im Studium erworbenen theoretischen Wissens sollen anwendungsorientierte Kenntnisse und praktische Erfahrungen auf dem Gebiet der Biosystemtechnik, der Bioinformatik oder angrenzender Gebiete vermittelt werden. Die Bearbeitung konkreter Probleme im angestrebten beruflichen Umfeld unter Anleitung wird geübt. Des Weiteren sollen fachübergreifende persönliche Kompetenzen wie Selbstmanagement, fachliche Flexibilität, Mobilität aber auch soziale Kompetenzen wie Team- und Konfliktfähigkeiten trainiert werden. Der Praktikant soll möglichst einem Team mit festem Aufgabenbereich angehören, an klar definierten Aufgaben oder Teilaufgaben mitarbeiten und so Gelegenheit erhalten, die Bedeutung der einzelnen Teilbereiche des Fachgebietes Biosystemtechnik/Bioinformatik im Zusammenhang mit dem konkreten Betriebsgeschehen zu erleben und zu begreifen.

FAQ

Wann: im 6. Semesters. Unmittelbar vor, oder gesplittet um den Zeitraum der Bachelorarbeit (bei Unterbrechung des Zeitraums durch die Bachelorarbeit werden 2 Praxisberichte, jeweils nach Zeitraumende fällig). Abweichungen verletzen die Studien- und Prüfungsordnung und sind nur nach schriftlicher Stellungnahme und Genehmigung durch den Prüfungsausschuss möglich (bzw. Sonderstudienplan).

Dauer: 10 Wochen (bei ca. 40 Wochenstunden, sonst länger, es gelten die Arbeitszeitregeln des Praktikumsunternehmens)

Status: während des Firmenpraktikums, Student. Insbesondere deshalb (daraus resultierenden Versicherungsschutzes) ist die Vorlage des Praktikumsvertrags VOR Beginn des Praktikums wichtig.

Urlaub: ist während des Praktikums generell nicht möglich. Es gelten die gesetzlichen Rahmenbedingungen vor Ort.

Arbeitszeit: Vollzeit bzw. siehe Dauer, es gilt die Arbeitszeitregelung der Praxisstelle.

Abwesenheit bzw. Krankheit: Verpasste Arbeitszeiten sind in Abstimmung mit der Praxisstelle innerhalb des vereinbarten Praktikumszeitraums nachzuholen ggf. muss der Praktikumszeitraum verlängert werden. Über längere Abwesenheit (ab 3 Tage) ist der Praktikumsbeauftragte zu informieren.

Versicherung: Studierende sind während des Praktikums in der gesetzlichen Unfallversicherung versichert. Bei einem Praktikum während des Studiums besteht in der Regel kein unmittelbarer Einfluss der Hochschule auf die Art und Weise der Durchführung sowie auf den Ablauf des Praktikums. Der Studierende gliedert sich vielmehr während des Praktikums in den Betriebsablauf des Unternehmens ein und ist als Beschäftigter nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 SGB VII unfallversichert. Zuständig bei einem Unfall ist die Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse, bei der das Praktikumsunternehmen Mitglied ist. Eine Kopie der Unfallanzeige sollte der Hochschule zur Kenntnis gegeben werden.

Eine Haftpflichtversicherung erfolgt entweder über das Praxisunternehmen oder durch die/den Studierende/n selbst. Ggf. muss die/der Studierende prüfen ob eine eigene Haftpflichtversicherung notwendig ist.

Die Krankenversicherung erfolgt weiterhin über die Versicherung der/des Studierenden.

Auslandspraktikum: Hier gelten insbesondere was den Versicherungsschutz betrifft besondere Regeln. Information und Beratung dazu sind im Akademischen Auslandsamt zu erhalten.

Wechsel des Praxisunternehmens während des Praktikums: Die Anerkennung von Teilleistungen ist in Absprache mit dem Praktikumsbeauftragten möglich.

Praktikumbetreuung: Eine begleitende Praktikumbetreuung, über die Betreuung des Praxisunternehmens hinaus, durch eine/n Professor/in des Studiengangs, muss nicht zwangsläufig erfolgen. Wird kein/e Professor/in als Betreuer benannt so wird zur Beurteilung des Praktikumsberichtes vom Praktikumskoordinator ein Betreuer benannt.

Verbindliche Unterlagen: Vor (!) Beginn des Praktikums muss sowohl den Vertragspartnern ein Exemplar des vollständig unterzeichneten Praktikumsvertrag vorliegen (Student, Praxisunternehmen) sowie auch der TH-Wildau (Praktikumskoordinator). Dazu können Sie die Vorlage der Hochschule nutzen oder eine Vertragsvorlage des Praxisunternehmens verwenden, wenn diese vergleichbar ist und insbesondere die gleichen Anforderungen an die Arbeitsleistung (10 Wochen, Vollzeit) enthält.

Zum Nachweis der erbrachten Leistung sind dem Praktikumsbericht die Formulare zur „Anerkennung des praktischen Studienabschnittes“ (PSA), Beurteilung (Anlage 1) und Tätigkeitsnachweis (Anlage 2) fristgerecht einzureichen. Bei zwei Praktikumsberichten (gesplitteter Praktikumszeitraum) sind die Anlagen erst mit dem zweiten Praktikumsbericht einzureichen.

Abgabetermin: der Praktikumsbericht sowie die Anlagen PSA (Deckblatt „Praktischer Studien-Abschnitt“), Beurteilung und Tätigkeitsnachweis müssen, zur Anerkennung des

Praktikums, am ersten Werktag nach Ende des Praktikums vollständig abgegeben werden. Die Abgabe kann ggf. elektronisch über den entsprechenden Moodle-Ordner erfolgen.

Form/Umfang Praktikumsbericht: Der Umfang des Praktikumsberichts soll 20 Seiten nicht (!) überschreiten (bspw. TimesNewRoman 12, einfacher Zeilenabstand, Rand 3 cm, Bilder und Anlagen ausgenommen). Die Gliederung der Arbeit sollte folgende Kapitel umfassen: Einleitung, Zielstellung, Theoretische Einführung, Material/Methoden, Ergebnisse/Diskussion, Zusammenfassung. Je nach Arbeitsgebiet und Tätigkeit sind Abweichungen möglich.

Benotung/Creditpoints: Das Praktikum wird vom Praktikumsbeauftragten formal auf die Einhaltung der Praktikumsordnung bzw. der Prüfungsordnung geprüft. Der Praktikumsbericht wird vom betreuenden Hochschullehrer inhaltlich begutachtet (ggf. können Nacharbeiten verlangt werden). Der Praktikumsbeauftragte bewertet das Praktikum bei Einhaltung der formalen Kriterien und positiver inhaltlicher Bewertung mit „erfolgreich“. Nach der Prüfungsordnung werden für „erfolgreich“ absolvierte praktische Studienabschnitte 13 Creditpoints vergeben (SPO 2020).

Nichtanerkennung: Bei Nichteinhaltung der Abgabefristen oder unzureichendem Tätigkeitsnachweis (formale Beurteilung) sowie negativer Bewertung der inhaltlichen Prüfung durch den betreuenden Hochschullehrer gilt das Praktikum als nicht bestanden und wird mit „nicht erfolgreich“ dem Prüfungsamt gemeldet. In diesem Fall muss das Praktikum im vollen (!) zeitlichen Umfang wiederholt werden.

Praktikumskoordinator:

Dipl. Ing. (FH) Daniel Schäfer

Haus 15, Raum 2.33

Telefon: 03375 508134

eMail: daniel.schaefer@th-wildau.de

Web/Moodle: "Betriebliches Praktikum – Studiengang BB" (Semesterübergreifende Kurse/INW)

Laufwege der Unterlagen zum betrieblichen Praktikum

